

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



2 Wo

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.



maximale Firsthöhe



maximale Traufhöhe



Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	(GESCHOS-FLÄCHENZAHL)

1

Bereichsbezeichnung, z.B.

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Einfahrtbereich



Wirtschaftsweg



Fußweg



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch (H)



Grünflächen

private Grünfläche



öffentliche Grünfläche



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser



Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Vorhandene Gelände Höhe über NN (H)



Hochwasser: Pegel 1993 / 200-jährige Grenze (HQ1993 / HQ 200)



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)



Lärmschutzwand



Bebauungsvorschlag (H)



Wendehammer incl. Freihaltezone (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.